

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Zivilschutz müssen eng zusammenarbeiten

Damit sich die Schweiz auch in der Zukunft behaupten kann, gilt es, unsere derzeitige Landesverteidigung zu einer Gesamtverteidigung zu erweitern. Es gilt zu erkennen, dass die Bedrohung in einem künftigen Krieg sich nicht mehr allein gegen die bewaffneten Streitkräfte, sondern ebenso sehr gegen die Zivilbevölkerung richtet. Die Bedrohung ist ihrer Natur nach total und umfasst alle Bereiche des staatlichen und menschlichen Lebens. Demzufolge kann unsere Landesverteidigung nicht mehr ausschliesslich Sache der Armee sein. In Zeiten der Gefahr wird die Gesamtverteidigung zu einer alles umfassenden wichtigen Aufgabe des Bundes und deren in diesem zusammengeschlossenen Gemeinwesen. Wir Eidgenossen haben heute zu bedenken, dass wir in einem möglichen neuen Konflikt keine unbeteiligten Zuschauer mehr sein werden, wie es 1914 bis 1918 und 1939 bis 1945 der Fall war. Die Nuklearraketen haben die Tendenz zu technischen Störungen; es könnte vorkommen, dass eine solche Rakete mit Atomsprengekopf bei uns einschlägt und nicht in ihr bestimmtes Ziel beim Nachbar. Auch die Radioaktivität kennt weder Grenzen noch Verträge. Diese Tatsache ist Grund genug, dass heute Armee und Zivilschutz eng zusammenarbeiten. Der Krieg ist nicht nur ein technisches Ereignis, sondern vor allem eine

politische Entscheidung mit grossen Auswirkungen, die auch die Wahl der Angriffsart bestimmt. Im Vordergrund steht auch die politische Erpressung mit der Atomwaffe, mit dem Ultimatum der Vernichtung, wenn nicht bestimmte Wünsche erfüllt werden. Nur ein Volk, das über einen guten Zivilschutz verfügt, und eine Regierung, die auf diesem Gebiet weitblickend die notwendigen Vorkehrungen trifft, werden einer solchen Erpressung entgegentreten können. Unsere Armee selbst ist am Zivilschutz äusserst interessiert, kann sie doch ihren Einsatz nur dann voll erfüllen, wenn sie weiss, dass zu Hause für Heim und Familie und Arbeitsplatz alle erdenklichen Schutzmassnahmen ergriffen worden sind, um überleben zu können. Der Einsatz und die Beschäftigung im Zivilschutz ist auch das beste Mittel, um im Hinterland der Panik und der Massenflucht begegnen zu können. Die Armee ist deshalb auf den Zivilschutz angewiesen, denn es geht um das Ueberleben unserer Nation. Es erfüllt mich mit Genugtuung festzustellen, dass die Armee bereits äusserst wichtige Beiträge zur Stärkung des Zivilschutzes geleistet hat und noch leisten wird. Die Tatsache, dass sich die Armee in Uebungen und Studien auch mit der Katastrophenhilfe befasst, lässt erkennen, dass auch der Einsatz zugunsten der hart betroffenen Zivilbevölke-

Commissione stampa e di redazione dell'USPC.
Presidente: Dott. Egon Isler, Frauenfeld. Redazione: Herberth Alboth, Berna. Annunci pubblicitari e corrispondenza devono essere indirizzati alla Redazione Schwarztorstrasse 56, 3007 Berna, telefono (031) 25 65 81.
Esce ogni mese.

Prezzo: abbonamento annuale per i non membri: fr. 10.— (Svizzera). Riproduzione autorizzata a condizione che sia menzionata la fonte.
Stampa: Vogt-Schild S. A., 4500 Soletta 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 11/68

Armee und Zivilschutz müssen eng zusammenarbeiten	259
Approvisionnement de secours en eau en cas de catastrophe et en cas de guerre	261
Vision de la guerre des années soixante-dix	267
Eine Bank stellt ihre Schaufensterfront zur Verfügung	270
Zivilschutz der Stadt Gossau	272
Zivilschutz im Kanton Schaffhausen	274
Der Katastrophenschutz von Atomkraftwerken	276
Zivilschutz in der Schweiz	278
Zivilschutz im Ausland	285